Erklärung zur privaten Brennholzwerbung im Stadtwald Trochtelfingen (Polter / Flächenlose / Reisschläge)

(verbleibt beim Forstbetrieb)

STADT TROCHTELFINGEN

Brennholzwerber:	
Name:	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	

Forstbetrieb:
Städtischer Forstbetrieb Trochtelfingen
Rathausplatz 9
72818 Trochtelfingen

Der Brennholzwerber /-käufer erklärt gegenüber dem Forstbetrieb, dass:

a) ein qualifizierter Motorsägenlehrgang mit erfolgreicher Teilnahme absolviert wurde und ein Nachweis vorgelegt wird.

b) dieser Nachweis in Form einer Teilnahmebescheiniung (Kopie) erbracht wird (digital oder in Papierform)
Nachweis digital senden per E-Mail an: m.mauser@kreis-reutlingen.de oder rainer.krueger@stadt-trochtelfingen.de

c) ausschließlich biologisch schnellabbaubare Kettenhaftöle verwendet werden.

d) für handgeführte Arbeitsgeräte mit Verbrennungsmotor ausschließlich Sonderkraftstoff verwendet wird.

e) beim Aufarbeiten des Holzes mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung PSA getragen wird

f) nur das zugewiesene bzw. markierte Holz aufgearbeitet werden darf.

g) die Waldflächen nur auf den ausgewiesenen Fahrwegen und Rückegassen befahren werden dürfen.

Datum:	Unterschrift Brennholzwerber-/ käufer: